

Ursula Büttner

Fritz Valentin: Verfolgung und Exil als prägende Erfahrung

Der folgende Vortrag, der am 22. Juni in der Evangelischen Akademie Hamburg gehalten wurde, basiert auf meinem vor kurzem erschienenen Buch:

*Fritz Valentin.
Jüdischer Verfolgter, Richter und Christ. Eine Biografie.
Göttingen (Wallstein) 2017.
(Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 66)*

Ich muss mit einer Vorbemerkung beginnen: Die Quellenlage ist außerordentlich schlecht. Valentins gesamte persönliche Korrespondenz ist verloren mit Ausnahme eines einzigen Bekenntnisbriefes. In seinen Vortragsmanuskripten geht Fritz Valentin auf Verfolgung und Exil höchst selten und erst sehr spät ein. Alles, was ich bieten kann, sind, streng genommen, Vermutungen: plausible Vermutungen und Indizienbeweise. Sie beruhen auf Vergleichen zwischen Valentins Haltung *vor* und *nach* der Zeit der Verfolgung. Dazu muss ich mit einer Skizze seines Lebens beginnen.

Fritz Valentin wurde 1897 in einer gut etablierten, partiell jüdischen Familie geboren. Sein Vater war jüdisch, lebte aber säkular, die Mutter war christlich aus einer jüdisch-katholischen Familie. Fritz Valentin und seine drei Geschwister wurden als Babys getauft. Sie waren „Weihnachtschristen“ (außer dem Vater, der sich den Gottesdienstbesuchen ganz entzog), lernten aber im Haus der Großeltern ein frommes orthodoxes Judentum kennen. Den am Ende des 19. Jahrhunderts in Hamburg durchaus virulenten Antisemitismus bekamen die Valentin-Kinder vermutlich nicht zu spüren. Der Vater war ein geachteter Arzt in St. Georg, der sich unermüdlich für seine

Patienten einsetzte. Wie es für das aufstiegswillige jüdische Bürgertum üblich war, erhielt Fritz an der Gelehrtenschule des Johanneums eine solide humanistische Bildung. Diese hoffnungsvolle Entwicklung wurde durch den Ersten Weltkrieg jäh beendet. Noch nicht 17-jährig, meldete sich Fritz Valentin im August 1914 zum freiwilligen Kriegsdienst und erlebte mehr als vier Jahre lang an der Westfront zuerst als einfacher Soldat, später als Offizier die Schrecken des Stellungskrieges. Diese Erfahrung, besonders die erste intensive Begegnung mit Männern aus anderen sozialen Schichten prägte ihn tief. Am Ende des Krieges sympathisierte er mit der SPD. Aber ihr Pazifismus stieß ihn ab. Wie viele ehemalige „Frontsoldaten“ missverstand er die Gegnerschaft der Linken gegen Krieg und Militarismus als Ablehnung der Soldaten und Geringschätzung ihrer Leistungen und Opfer.

Auf der Suche nach neuer politischer Orientierung wurde für Valentin die Ideologie der „Konservativen Revolution“ attraktiv, die den alten erstarrten Konservatismus der Wilhelminischen Zeit überwinden und durch die Verbindung des nationalen und sozialen Gedankens eine neue, für junge Menschen überzeugende Form des Konservatismus schaffen wollte. Zu seiner Leitfigur wurde dabei August Winnig, ein Gewerkschaftsführer und prominenter Sozialdemokrat, der sich nach dem Ersten Weltkrieg auf den Weg nach rechts gemacht hatte und nach seiner Unterstützung des Kapp-Putsches aus der SPD ausgeschlossen worden war. Als Publizist wurde er zu einem Vordenker der „Konservativen Revolution“. Valentin las alle seine Schriften und abonnierte sogar die Zeitschrift der von Winnig gegründeten „Alten Sozialdemokratischen Partei“, die nur in Sachsen geringe Bedeutung erlangte. Seine Sympathie für diese antidemokratische Ideologie brachte ihn in die Nähe der rechten Gegner der Weimarer Republik, so sehr, dass er 1929 beim Volksbegehren gegen den Young-Plan *für* die

Gesetzesinitiative der vereinigten Rechtsradikalen: Stahlhelm, DNVP und NSDAP, stimmte. Der von Winnig und vielen Exponenten der „Konservativen Revolution“ offen propagierte Antisemitismus schreckte Valentin nicht ab. Die damals im deutschen Bildungsbürgertum sehr populäre Spielart des „sozio-kulturellen Antisemitismus“ hielt er für durchaus berechtigt. Mit seinen Gewährsleuten war er der Ansicht, dass die Juden zwar nicht minderwertig, aber von anderer Art und Mentalität als die Deutschen seien und in Kultur und Wirtschaft zu viel Einfluss gewonnen hätten, wogegen sich das deutsche Volk zu Recht wehre. Dabei dachte er vor allem an fortschrittliche jüdische Intellektuelle – Kritiker, Publizisten und Künstler –, möglicherweise auch an linke Politiker. Nach den alten religiösen Gesetzen und Bräuchen lebende orthodoxen Juden wie seine väterlichen Verwandten sah er als unproblematisch an, und die am stärksten assimilierten, getauften Juden waren nach seiner Überzeugung den Deutschen gleichgestellt, besonders wenn sie im Krieg als Soldaten ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volk bewiesen hatten. Dass auch sie diskriminiert werden könnten, hielt Fritz Valentin für ausgeschlossen.

In dieser optimistischen Einschätzung mag ihn seine persönliche Erfolgsgeschichte bestärkt haben. Fritz Valentin gehörte im Januar 1919 zu den ersten Studenten der neuen Universität Hamburg. Nach einem Ausflug in die Geisteswissenschaften – Archäologie und alte indogermanische Sprachen – studierte er zügig Jura, legte 1922 das Erste und 1924 das Zweite Staatsexamen ab, heiratete 1923, erwarb ein Haus und bekam drei Töchter. Er wurde Staatsanwalt und 1927 Strafrichter am Amtsgericht und 1933 Untersuchungsrichter am Landgericht für Strafsachen und – das sollte alsbald besonders heikel sein – für Disziplinarsachen der nichtrichterlichen Beamten.

Nach dem Beginn des „Dritten Reichs“ musste Fritz Valentin sehr bald erfahren, dass seine Unterscheidung zwischen einem akzeptablen, kultivierten Antisemitismus und einem verwerflichen rabiaten Rassen-Antisemitismus eine Illusion gewesen war. Für die Nazis gab es keine besseren und schlechteren Juden, keine um das deutsche Volk verdienten Juden oder Menschen mit jüdischen Wurzeln. Als ehemaliger „Frontkämpfer“ durfte er zunächst zwar weiter als Richter amtieren, aber seine Funktion als Disziplinarrichter verlor er nach Protesten nationalsozialistischer Beamten. Er durfte keine Referendare mehr ausbilden und wurde zu dienstlichen Veranstaltungen mit prominenten Nationalsozialisten nicht eingeladen. Valentin fühlte sich durch diese Diskriminierungen in seiner Ehre tief verletzt. Genauso empfand er die nationalsozialistische Propagandahetze gegen die Juden als Angriff auf seine persönliche Ehre. Diese Identifikation mit den Juden ist bemerkenswert; denn häufig versuchten Christen jüdischer Herkunft der Diffamierung dadurch zu entgehen, dass sie die durch die Taufe vollzogene Trennung vom Judentum betonten. Valentin ging den entgegengesetzten Weg und reagierte mit einem deutlichen Bekenntnis zu seiner jüdischen Herkunft. Im Herbst 1934 hielt er die Kränkungen nicht mehr aus und entschloss sich zu einem verzweifelten Protest. In einem Brief an den NSDAP-Kreisleiter seines Wohnbezirks erklärte er, die Spenden für das Winterhilfswerk nicht an die NS-Volkswohlfahrt, sondern an seine Kirchengemeinde abzuführen. „Als Nichtarier an die NSDAP oder eine ihrer Organisationen Gelder abzuführen, sie mögen Zwecken dienen, welche sie wollen, ist so lange unter meiner Würde, wie die Partei (und damit der Staat) die Nichtarier als minderwertiges Gesindel betrachtet.“ Zahlreiche Beispiele zeigten, wie genau er die antijüdischen Hetztiraden und Verfolgungsmaßnahmen beobachtete. Die Konsequenzen seines Protests konnten ihn nicht überraschen; sie

waren, da er dem Justizsenator als gut nationaler Mann bekannt war, sogar verhältnismäßig milde: Er wurde sofort beurlaubt, dann zwangsweise pensioniert und auch zur Rechtsanwaltschaft nicht zugelassen. Immerhin sicherte die Pension der Familie einen bescheidenen Lebensunterhalt.

Der Kampf gegen den Antisemitismus blieb Valentins Thema. Hier ist am deutlichsten greifbar, wie sich seine Einstellung unter dem Eindruck der Verfolgung im „Dritten Reich“ veränderte. 1937 richtete er in einem langen Brief einen dringenden Appell an seinen hochverehrten, wenn auch persönlich unbekanntem Mentor, August Winnig. Er möge mit seiner großen Autorität der unterschiedslosen Diffamierung aller Juden widersprechen und sich schützend wenigstens vor die jüdischen „Frontsoldaten“ stellen. Im gleichen Jahr protestierte er gegen die Schrift eines Pastors der Bekennenden Kirche, des späteren schleswig-holsteinischen Landesbischofs Wilhelm Halfmann: „Die Kirche vor der Judenfrage“: Statt in den Chor der Judenfeinde einzustimmen, müsse die Kirche gegen den pauschalen Juden Hass von Staat und Partei auftreten und insbesondere – neben den Weltkriegskämpfern – für die Getauften eintreten. In beiden Fällen fand er kein Verständnis für seine Forderung. Die Enttäuschung darüber mag zu der Erkenntnis beigetragen haben, dass es beim Antisemitismus keine Zugeständnisse geben durfte, dass partielle Vorwürfe zu leicht in generelle Ressentiments gegen Juden mündeten. Die Behauptung, dass Juden in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen zu viel Einfluss ausgeübt hätten, ließ Valentin später nicht mehr gelten. Auch auf leise, versteckte Anzeichen von Antisemitismus reagierte er nach dem Krieg höchst sensibel. Das bekam z.B. ein evangelischer Filmkritiker zu spüren, der die Betonung der Sexualität in dem Film und dem namengebenden Tanz „French Cancan“ beanstandet und hinzugefügt hatte: „Der jüdische

Komponist Jacques Offenbach widmete ihm besondere Pflege.“ Sogar dem ansonsten hochverehrten Theologieprofessor Helmut Thielicke widersprach Valentin, weil er in einem Artikel „Anti-Antisemitismus“ die öffentliche Zustimmung eines Richterkollegen zur nationalsozialistischen Judengesetzgebung bagatellisiert hatte.

Wie im individuellen Fall so wandte sich Valentin auch generell in Bezug auf das deutsche Volk gegen jeden Versuch, seine Schuld zu verharmlosen oder gegen seine Leiden im Zweiten Weltkrieg aufzurechnen. Die Leiden der deutschen Vertriebenen und der Bombenopfer verringerten die Missetaten der Deutschen in keiner Weise. Es sei unerträglich, dass „in Gesprächen über die NS-Prozesse mit großer Sicherheit das Stichwort ‚Dresden‘ in die Debatte geworfen und als Argument gegen die Bestrafung der NS-Gewaltverbrecher“ benutzt werde. Es sei „eine Verfälschung des wahren Sachverhalts“, wenn „selbst in amtlichen Verlautbarungen“ die Judenvernichtung einfach den „Kriegsverbrechen“ zugerechnet werde. Der Völkermord an den Juden falle aus allen bekannten Kategorien; er sei nicht nur durch seine Dimension, sondern vor allem durch das Aufgeben des Menschentums als Denkprinzip einzigartig. Die Judenvernichtung war „die Anmaßung der letzten und endgültigen Entscheidung darüber, wer Mensch sei und wer nicht“, wer als Ungeziefer vertilgt werden dürfe. Sie war damit im letzten „ein Anschlag auf Gott“. Niemand könne sich der „schuldbeladenen Vergangenheit“ des deutschen Volkes entziehen, nicht die Jungen und nicht die Emigranten. Auschwitz „bedeutet für uns Zeitgenossen“ – Valentin spricht von „wir“ und bezieht sich selbst ausdrücklich ein – es bedeutet für uns „eine stete Erinnerung daran, dass unsere Trägheit und Phantasielosigkeit des Herzens, unser Mangel an menschlicher Solidarität zu ihrem Teil die Entwicklung gefördert haben, die schließlich in die Gaskammern führte.“ Die junge Generation

könne aus dieser Geschichte nicht aussteigen; die dunkelste Vergangenheit unseres Volkes [sei] auch ihre Vergangenheit“.

Doch zurück zu meinem chronologischen Bericht. Seit 1937 sahen Fritz und Cili Valentin für sich und besonders für die Kinder keine Zukunft mehr in Deutschland und begannen, die Auswanderung in die USA vorzubereiten. Dieser Plan misslang. Schließlich entkam die Familie, fast in letzter Minute vor Kriegsbeginn, am 3. August 1939 nach England. Hier lebten sie in armseligen Verhältnissen in der Industriestadt Croydon bei London, zunächst von den spärlichen Unterstützungen der Quäker und einer methodistischen Kirchengemeinde, dann von dem geringen Wochenlohn, den Fritz als Stenotypist in einer altmodischen Rechtsanwaltskanzlei verdiente. Von Juli 1940 bis Januar 1941 wurde er als „feindlicher Ausländer“ auf der Isle of Man interniert. Obwohl sich Fritz und Cili Valentin sofort sehr bemühten, die englische Sprache zu lernen und mit der englischen Kultur vertraut zu werden, blieben sie in ihrem Zufluchtsland fremd. Außer zu der Kirchengemeinde hatten sie hauptsächlich nur zu anderen deutschen Emigranten Kontakt. Ihren Kindern gelang die Integration in die englische Umgebung besser, auch wenn sie sich durch ihre Armut oft gehemmt fühlten.

Insbesondere für Fritz war klar, dass er so bald wie möglich nach Deutschland zurückkehren wollte. Das lag nicht nur an seiner prekären beruflichen Situation. Trotz der erlittenen Ächtung und Verfolgung war seine patriotische Bindung an Deutschland noch immer stark. Die von englischen Politikern und einem Teil der deutschen Emigranten vertretene These, dass das ganze deutsche Volk für den Angriffskrieg und die Verbrechen der Nationalsozialisten verantwortlich sei, lehnte er zur Zeit des Exils in England noch ab. Erst als er nach dem Krieg durch die großen NS-Prozesse vom vollen Ausmaß der Gräueltaten erfuhr, urteilte

er härter über die Schuld der Deutschen. Über seine Aufgabe nach der Rückkehr dachte Valentin viel nach: So wie er sich von Hitler sein Deutschtum nicht hatte absprechen lassen, so konnte er sich auch jetzt nicht vom deutschen Volk lossagen. Gerade weil es nach der NS-Diktatur „verachtet und verhasst ist unter den Nationen“, müssten die Emigranten zurückkehren und bei der „Gestaltung eines neuen und anständigen Deutschland“ mitwirken. Sie sollten zu Brückenbauern zwischen dem deutschen und dem englischen Volk werden, dessen Lebensart sie im Exil „schätzen gelernt“ hatten, oder in der Sprache der heutigen Politik: Sie sollten den Deutschen westliche Werte vermitteln. Um das zu erreichen, so wusste Valentin, durften sie nicht als "Lehrmeister“ oder „Besserwisser“ auftreten, sondern mussten nach dem Sieg der Alliierten das deutsche Schicksal und die deutsche Schuld solidarisch mittragen. Diese hehren Vorstellungen über die versöhnende Mission der Remigranten erwiesen sich nach der Rückkehr schnell als Illusion. Die Menschen zu Hause wollten im Allgemeinen von den Exilerfahrungen nichts wissen. Wollten die Verfolgten nicht doch als Besserwisser erscheinen, mussten sie über die Jahre in der Fremde und ihre dort gewonnenen Erkenntnisse schweigen. Valentin passte sich dieser Erwartung an. Auch deshalb sind persönliche Äußerungen von ihm über Verfolgung und Exil spärlich und erst in späten Reden zu finden.

Im April 1945 wurde Valentins Beschäftigung mit deutschen Fragen konkreter. Er erhielt eine Anstellung bei einer kleinen, aus deutschen Juristen gebildeten Spezialeinheit der britischen Militärregierung, deren Aufgabe es war, die Besatzungsoffiziere mit dem deutschen Rechtswesen vertraut zu machen, insbesondere ihnen Kenntnisse über die deutschen Gesetze und Rechtsgrundsätze zu vermitteln. Mehr noch als bei der Hilfstätigkeit im Rechtsanwaltsbüro gewann er bei dieser Arbeit Einblick

in den grundlegenden Unterschied zwischen dem deutschen und dem englischen Rechtsdenken. Sie war daher eine gute Vorbereitung auf seine Aufgabe als Richter im besetzten Deutschland, der nach deutschen und alliierten Gesetzen Recht zu sprechen hatte.

Fritz Valentin war der erste Jurist, der aus dem Exil in die britische Besatzungszone zurückkehrte. Nach der Überwindung großer Schwierigkeiten und Widerstände – nicht von den Deutschen, sondern von der britischen Militärführung verursacht – erreichte er am 4. Februar 1946 Hamburg. Ihm blieben nur drei Wochen bis zu seiner ersten Gerichtsverhandlung, und nach einem weiteren Monat leitete er eine Strafkammer. Obwohl die Briten bei der Entnazifizierung pragmatisch vorgehen und bereit waren, im Justizbereich bis zu 50% ehemalige NSDAP-Mitglieder zu dulden, und sogar diese Regel großzügig handhabten, herrschte in den Gerichten großer Personalmangel. Valentin hatte in ganz unterschiedlichen Verfahren zu urteilen. Die Spannbreite reichte von kleinen Alltagsdelikten bis zu schweren NS-Gewaltverbrechen, von sexuellen Verfehlungen bzw. Normbrüchen bis zu einem großen mehrjährigen Wirtschaftsprozess. In den Nachkriegsjahren hatten sich häufig Menschen vor ihm zu verantworten, die das Chaos genutzt hatten, um auf krumme Weise einige zusätzliche Lebensmittel oder fehlende Bedarfsgegenstände zu „organisieren“. In diesen Fällen verhängte Valentin harte, nach heutigen Maßstäben erschreckend harte Strafen. Er glaubte, auf diese Weise zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung beitragen und die Täter, oft bisher unbestrafte Ersttäter, auf den Pfad der Tugend zurückführen zu können.

Für unsere Frage nach den prägenden Wirkungen von Verfolgung und Exil sind die von Valentin geleiteten NS-Prozesse interessanter: Sie

lassen eine Tendenz erkennen, Nationalsozialisten in untergeordneten Positionen milde zu behandeln und die hauptverantwortlichen führenden Funktionäre hart anzufassen. Bei dieser Nachsicht gegenüber den „kleinen Leuten“ spielte Valentins Sorge eine große Rolle, dass er als Verfolgter und Emigrant sich nicht von geheimen Vergeltungswünschen leiten lassen dürfe. Ihn beschäftigte der Zweifel, ob er selbst den Forderungen und Verführungen in der NS-Diktatur besser widerstanden hätte. Durch die erzwungene Flucht war ihm die Bewährungsprobe erspart geblieben, und so hatte er Skrupel, früher unbescholtene, „ganz normale Deutsche“, die durch die Befolgung verbrecherischer Befehle zu Straftätern geworden waren, zur Rechenschaft zu ziehen. In einer dienstlichen Beurteilung schrieb der Landgerichtspräsident über ihn: „Sehr anständiger Charakter, vielleicht übertrieben objektiv in Dingen, die mit den Rassenfragen des Dritten Reichs zusammenhängen.“

Diese Haltung zeigte sich besonders deutlich beim „Harburger Synagogenprozess“: Valentin fand in seinem Urteil äußerst harte Worte für die Angriffe auf die Synagoge und eine Grabkapelle, diese „schändliche[n] Taten gegen die Menschlichkeit [...] Die Angeklagten sind aus fanatischer Unduldsamkeit zu Tempelschändern und Brandstiftern geworden, zu Zerstörern von solchen Werten, die anderen Menschen als Symbol der Heiligkeit gelten.“ Sie hätten „die Harburger Judenschaft in ihrer Gesamtheit geschädigt“, ihr „die Möglichkeit zur freien Religionsausübung genommen“, das Andenken ihrer Toten „in übelster Weise verletzt“ und „die Menschenwürde der Juden ihrer rassischen Zugehörigkeit wegen mit Füßen getreten“. Er sprach von „verrohten Tätern“ und ihrem „widerlichen Aufzug“, als sie mit dem „Tempelraub“ zum Marktplatz gezogen waren und ihn dort verbrannt hatten. Aber die Hauptschuld sah Valentin bei dem verbrecherischen Regime, das sich durch jahrelange Propaganda in einer breiten Schicht

von niedrigen Parteiführern „blind-gehorsame Werkzeuge von unverantwortlicher Gefügigkeit geschaffen“ und den „größten Teil des deutschen Volkes“ in einen „Massenwahn“ versetzt habe, bevor es die Pogrome anordnete. Es habe „kleinen Geistern“ Machtbefugnisse übertragen, die sie überforderten, und das sei ihnen strafmildernd zugute zu halten. So kamen alle Angeklagten mit Gefängnisstrafen statt der von der Staatsanwaltschaft geforderten Zuchthausstrafen davon. Allerdings, auch das muss gesagt werden, urteilten andere deutsche Gerichte eher noch milder, und meistens verharmlosten sie dabei die Taten.

Bei der Ahndung von NS-Verbrechen spielte das alliierte Gesetz Nr. 10 über „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ eine zentrale Rolle. Es ermöglichte, auch Taten zu bestrafen, die nach deutschem Recht verjährt waren oder nicht konkret genug einem bestimmten Täter zugerechnet werden konnten. Die meisten deutschen Richter wendeten es nur widerstrebend an, weil es zur Zeit der Verbrechen noch nicht existiert hatte und damit dem Verbot rückwirkender Bestrafung widersprach. Valentin sah das anders. Seine Einstellung zu dem Problem wird in seinem Urteil gegen den ersten Kommandanten des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel, Paul Ellerhusen, besonders deutlich. Nach einer sehr genauen, von viel Empathie getragenen Darstellung der Schikanen, Misshandlungen und Demütigungen im „Kolafu“ stellte er fest: Der Angeklagte habe gegen Rechtsnormen verstoßen, die zu allen Zeiten gültig seien, weshalb es sich nicht um rückwirkende Bestrafung handle. Ellerhusen und seine Untergebenen hätten die Gefangenen an Leib und Seele geschädigt und ihre Grundrechte „in einem Strom von unaufhörlichen Gewalttaten mit Füßen getreten und dadurch die Menschenwürde der Opfer [...] für nichts erachtet“. Sie hätten auf diese Weise „die Menschheit getroffen und verletzt“. Valentin argumentierte hier mit einer kleinen Zahl von Rechtslehrern und Richtern naturrechtlich.

Er berief sich auf ein über dem gesetzten Recht stehendes, allgemeingültiges sittliches Recht, das es bei schweren Verletzungen der Menschenwürde jedem ermögliche, das Unrecht seines Handelns zu erkennen. Diese Argumentation kam dem Bezug auf das Common Law in der angelsächsischen Rechtstheorie nahe. In einem wichtigen Vortrag von 1967 bekräftigte Valentin seine Skepsis gegenüber dem „positivistischen Rechtsdenken“. Der Grundsatz „Gesetz ist Gesetz“ habe wesentlich zum Versagen der deutschen Justiz unter dem Nationalsozialismus beigetragen. Es sei deshalb dringend notwendig, über das „Verhältnis von positivem Gesetz zum Sittengesetz und zum Naturrecht“ gründlich nachzudenken. Offensichtlich hatten Valentins Exil in England und seine Zusammenarbeit mit britischen Juristen Spuren hinterlassen.

Seine Distanz zum positiven, in Gesetze gegossenen Recht bewies Valentin ganz konkret bei seinem berühmten „Drei-Marks-Urteil“ von 1951. Wegen homosexueller Betätigung waren zwei Männer nach Paragraph 175 des Strafgesetzbuches zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden, und Valentins Strafkammer hatte in 2. Instanz endgültig über das Strafmaß zu entscheiden. Sie reduzierte die Strafe auf den Mindestsatz von einem Tag Gefängnis oder drei D-Mark. Die Urteilsbegründung wurde zu einer fundierten Gesetzesschelte. Nach dem Gesetz seien die beiden Männer zu bestrafen. Der Unrechtsgehalt ihrer Taten sei jedoch gering. Durch das Gesetz würden ihnen Einschränkungen zugemutet, die von sexuell anders veranlagten Männern nicht verlangt würden. Die geforderte Unterdrückung des Geschlechtstriebes sei eine große Härte. Valentin schloss mit einem Plädoyer für eine weitgehende Revision des Gesetzes, durch die im Normalfall bei Sex unter Männern die Strafbarkeit entfiel. Er war damit

seiner Zeit weit voraus. Erst 18 Jahre später, 1969, wurde das Gesetz ungefähr so, wie von Valentin vorgeschlagen, geändert.

Das Urteil zeugte von großer Liberalität. Mit dem nach rechts neigenden Anhänger der „Konservativen Revolution“ hatte der aus dem Exil zurückgekehrte Valentin nicht mehr viel gemein. Mit ironischer Distanz blickte er auf seine damalige Einstellung zurück. Die sozial-liberale Reformpolitik seit dem Ende der 60er-Jahre entsprach seinen Wünschen. In einem Wahlauftritt von Hamburger Prominenten setzte er sich 1969 öffentlich für die Wahl der SPD ein. Willy Brandts um Ausgleich bemühte „Neue Ostpolitik“ fand seine volle Zustimmung. Die Anerkennung der großen Gebietsverluste an Polen löste bei ihm keinen Protest aus, ganz anders als in der Weimarer Republik, als ihn der Versailler Vertrag mit seinen weit geringeren territorialen Verschiebungen in die Nähe der „Nationalen Opposition“ getrieben hatte. Auf seinem eigenen Feld, in der Rechtspolitik, trat Valentin sehr engagiert theoretisch und konkret für sozial-liberale Ziele ein. Dazu gehörte sein starker Einsatz für eine Humanisierung des Strafvollzugs. Schon in seiner aktiven Zeit als Richter bis 1964 hatte er mit Nachdruck gefordert, dabei die Resozialisierung in den Vordergrund zu stellen. Zur besseren öffentlichen Kontrolle der geschlossenen Welt der Gefängnisse und Zuchthäuser schlug er „Anstaltsbeiräte“ von ehrenamtlich tätigen Bürgern vor und stellte sich nach der Pensionierung selbst für diese Arbeit zur Verfügung. Als Vorbild nannte er die „Visiting Committees“ an englischen Haftanstalten: wieder ein Hinweis auf die Bedeutung der Exilerfahrung für seine Reformideen.

Um das Bild des liberalen, fortschrittlichen Richters Valentin zu vervollständigen, will ich noch kurz auf seine Tätigkeit in der Evangelischen Akademie Hamburg eingehen. Er arbeitete seit 1950

kontinuierlich in ihr mit, hielt dort seine meisten Vorträge, leitete ihren „Studienkreis für Fragen des Rechts“ und gehörte seit 1955 ihrem Konvent an, zeitweise als Vorsitzender. Er hatte seinen Anteil daran, dass sich die Hamburger Akademie einen Ruf als „linke Akademie“ erwarb. Dazu trugen nicht zuletzt die Vorschläge des Studienkreises für Fragen des Rechts für eine Modernisierung des Familien- und Sexualstrafrechts im Zuge der Großen Strafrechtsreform bei. Unter anderem sprach sich der Studienkreis mit den gleichen Argumenten wie Valentin in seinem Drei-Marks-Urteil für die weitgehende Abschaffung des Paragraphen 175 StGB aus. Er plädierte für den Verzicht auf Bestrafung bei Ehebruch und für die Beschränkung des „Kuppel-Paragraphen“ auf gewerbsmäßige Kuppelei. Mit großer Deutlichkeit widersprach er der Forderung konservativer, vor allem kirchlicher Kreise nach Bestrafung der künstlichen Insemination, und er trat für eine straffreie Schwangerschaftsunterbrechung bei einer „ethischen Indikation“ ein, z.B. nach einem Notzuchtverbrechen. Solche liberalen Voten aus einer Evangelischen Akademie lösten viel Aufsehen aus.

Valentins Vorträge und Artikel kreisten um ein großes Thema: wie war das Amt des Richters, das er in fast sakraler Bedeutung als Berufung verstand, in rechter Weise zu führen und wie konnte ein Christ es ausüben, der um seine eigene Sündhaftigkeit wusste? Valentin war ein gläubiger Lutheraner mit einer fundierten theologischen Bildung. Seine Wendung von einem konventionellen zu einem existentiellen Christentum, von einem „Weihnachtschristen“ zu einem Menschen, der sein Leben nach seiner christlichen Überzeugung auszurichten versuchte, fiel zeitlich ungefähr mit dem Beginn des „Dritten Reichs“ zusammen. Als junger Staatsanwalt, also bis 1927, stand er nach eigenem Bekunden „bewußt christlichen Gedanken noch fern“. 1934 bedachte er seine Kirchengemeinde mit den Spenden, die er der NSDAP

aus Protest verweigerte. Ob es auch einen kausalen Zusammenhang zwischen den Erfahrungen im „Dritten Reich“ und seiner Glaubensentwicklung gab, wissen wir nicht. Valentin hätte dem vermutlich widersprochen und betont, dass Glauben „Mühe und Arbeit“ erfordere und durch „Gnade“ bewirkt werde.

Wichtiger ist deshalb eine andere Beobachtung: Zwei Leitbegriffe kehren in Valentins Vorträgen, Artikeln und Urteilen immer wieder:

„Menschenwürde“ und ihre Bedrohung durch die „Dämonie der Macht“, durch Machtverlockung und Machtmissbrauch. Natürlich dachte er dabei an das „Dritte Reich“. Aber seine Sorge galt der Gegenwart und Zukunft. Auch der demokratische Staat und seine Institutionen und Amtsträger waren gegen Machtmissbrauch nicht gefeit; ständige Wachsamkeit war nötig, um die Menschenwürde und die Demokratie zu schützen. Hier zeigt sich, welchen weiten Weg Fritz Valentin unter dem Eindruck von Verfolgung und Exil gegangen war. Aus dem Anhänger der „Konservativen Revolution“, der in der Gefolgschaft dieser Ideologen der Weimarer Demokratie zumindest distanziert, wenn nicht sogar ablehnend gegenübergestanden hatte, war ein bekennender Verfassungspatriot geworden, der besonders den ersten Artikel des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oft mit Freude zitierte. Die zweite deutsche Demokratie hatte in ihm einen entschiedenen Verteidiger. Er hatte nicht nur die „englische Lebensart“ liebgewonnen, sondern liberale, westliche Werte schätzen gelernt.